

23. Sitzung der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte

Ergebnisprotokoll vom 28. November 2022

Die Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in wissenschaftlichen Fragen zur Toxikologie, zum Rückstandsverhalten sowie zur Rückstandsanalytik von Wirkstoffen, einschließlich ihrer Metaboliten und Abbauprodukte sowie der Anwendungs- und Verbraucherexposition von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR in wissenschaftlichen Fragen als Expertinnen- und Expertennetzwerk, aber sie ist nicht in die regulatorischen, gesetzlich zugewiesenen Verfahren zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten eingebunden. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden für jede Sitzung transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter.

Die Kommission selbst ist dem BfR gegenüber nicht weisungsbefugt (und umgekehrt).

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von dem Vorsitzenden der BfR-Kommission zur Sitzung begrüßt, die als Videokonferenz abgehalten wird. Herr Professor Dr. Ordon nimmt als Vertreter des Wissenschaftlichen Beirates des BfR zeitweise an der Sitzung teil.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Änderungswünsche angenommen. Der TOP „Abfrage von Risikofrüherkennungsthemen“ wird vorgezogen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Abfrage von Risikofrüherkennungsthemen

Nach einer kurzen Vorstellung der Risikofrüherkennung am BfR durch die Geschäftsführung der Kommission erfolgt die Abfrage relevanter Themen. Von den teilnehmenden Kommissionsmitgliedern gibt es derzeit keine Anregungen. Die Kommissionsmitglieder können Hinweise auf mögliche neue Risiken nicht nur in den Sitzungen sondern auch jederzeit an risikofruherkennung@bfr.bund.de mitteilen.

TOP 3 Erklärungen zu möglichen Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 4 Bericht Internationales Symposium „One substance – one assessment? The next 20 years“

Die Geschäftsführerin der Kommission, die Koordinatorin der Abteilung Sicherheit von Pestiziden und der Abteilungsleiter berichten von dem internationalen Symposium, das anlässlich des 20-jährigen Institutsjubiläums des BfR am 3. und 4.11.2022 stattgefunden hat. Es wird von den Symposiumsschwerpunkten „Risikobewertung von Mischungen“ und „*New Approach Methodologies* und Regulatorik“ berichtet.

Neben dem humantoxikologischen Fokus des Symposiums bringen Kommissionsmitglieder auch Erkenntnisse und Ansätze aus der Umwelttoxikologie in die Diskussion im Plenum ein.

TOP 5 Aktuelles zu *New Approach Methods* in der Abteilung Sicherheit von Pestiziden

Die geplanten Forschungsaktivitäten der neuen Nachwuchsgruppe „*New Approach Method (NAM)*-basierte Bewertung von Mischungstoxizitäten“ sowie zwei in der Abteilung laufende Drittmittelprojekte der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu NAMs werden vorgestellt. Die Kommission begrüßt diese Aktivitäten sehr. Eine Abfrage möglicher Ansprechpartner aus der Kommission für die Beratung dieser drei Aktivitäten bleibt in der Sitzung ergebnislos.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 6 Arbeitsgruppen der BfR-Kommission

Dem Plenum wird zum aktuellen Stand der Arbeitsgruppenentwicklung berichtet.

Die ersten vier Arbeitsgruppen mit den Arbeitstiteln „Literaturqualität“, „Beistoffe / *Non-Food Risk*“, „Sensibilisierung“ und „MutaRisk“ haben sich formiert und getagt. In kurzen Sitzungsberichten stellt jeweils ein Kommissionsmitglied die konstituierenden Aktivitäten vor.

Zum Status von drei weiteren Arbeitsgruppen, die noch nicht getagt haben, berichten Fachgruppenleitungen des BfR. Dabei handelt es sich um die Arbeitsgruppen mit den Arbeitstiteln „*Weight-of-Evidence* inkl. IATA / DA“ (*Integrated Approaches to Testing and Assessment / Defined Approaches*), „*TrendFoods*“ und „*Lebensmittelüberwachung / Multiple Use*“.

Der stellvertretende Geschäftsführer stellt die in der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen geregelte Möglichkeit vor, auch Ausschüsse einzurichten, die die zusätzlichen Möglichkeiten eröffnen in Präsenz zu tagen und externe Sachverständige einzuladen.

TOP 7 Vollzug des Chemikalienrechts in der Schweiz

Ein Kommissionsmitglied stellt den Chemikalienvollzug in der Schweiz vor. Es schließt sich eine rege Diskussion an.

TOP 8 Verschiedenes

Die nächste Sitzung wird für Mai 2023 als Präsenzsitzung über zwei halbe Tage anvisiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.